

VEREINIGUNG DER KADER DES BUNDES

Sektion Zürich



Vereinigung der Kader
des Bundes

EINLADUNG



Association des cadres
de la Confédération

zur Generalversammlung 2009 der Sektion Zürich

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 17.30 Uhr,

im Fernsehstudio Leutschenbach, Fernsehstrasse 1 – 4, 8050 Zürich

Besammlung 17.30 h vor dem Haupteingang TV-TPC

(Anfahrt vgl. Rückseite) (wenn immer möglich, Besichtigung Tagesschau)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung 2009 der Sektion Zürich einzuladen.

Vor dem geschäftlichen Teil der Generalversammlung findet zwischen 17.45 – 19.45 h eine

Besichtigung der Fernsehstudios (mit Tagesschau-Live) statt.

Anschliessend ab 20.00 h Generalversammlung im Studio-Restaurant «sin fumo».

Traktanden:

1. Grussbotschaft des Zentralpräsidenten der VKB, Peter Büttiker
2. Bericht des Präsidenten über das Geschäftsjahr 2008
3. Revision des Organisationsreglements der Sektion Zürich
4. Tätigkeitsprogramm 2010
5. Verschiedenes

Nach dem geschäftlichen Teil der Versammlung treffen sich die Mitglieder zu einem Apéro riche im Fernsehrestaurant.

DER VORSTAND DER SEKTION ZÜRICH

Da an der Besichtigung maximal 100 Personen teilnehmen können, bitten wir Sie um verbindliche Anmeldung bis zum 11. November an folgende Adresse:

per E-Mail: albertwfritschi@bluewin.ch

per Post: Albert Fritschi, im vorderen Chapf 258, 8455 Rüdlingen

Anfahrt zum Fernsehstudio Leutschenbach, Fernsehstrasse 1-4, 8050 Zürich

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

- ab Hauptbahnhof Zürich ca. 30 Minuten.
- ab Bahnhof Oerlikon ca. 8 Minuten.
- ab Flughafen Zürich ca. 15 Minuten.

**Tramlinie Nr. 11 ab Hauptbahnhof Zürich oder
ab Bahnhof Oerlikon Richtung Auzelg
bis Haltestelle «Fernsehstudio».**

oder:

**Tramlinie Nr. 10 ab Hauptbahnhof Zürich oder
ab Bahnhof Oerlikon Richtung Zürich Flughafen
bis Haltestelle «Glattpark».**

Dann mit Tram Nr. 11 bis Haltestelle «Fernsehstudio».

Zentralvorstand 2009/2010

Geschäftsleitung:

Zentralpräsident	Peter Büttiker, Fürspr., VBS
Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
Generalsekretär a.i.	Christian Furrer, Dr. jur.
Stellvertretende Generalsekretärin	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. jur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beigezogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic.oec.publ.

Beisitzer:

Markus Börlin, lic. iur., Botschafter, EDA
Angelo Rabiolo, lic.HEC, EDI
Pius Berni, EFD
Jacob Gut, Prof. Dr.
Philippe Thalmann, Prof. Dr., EPFL
Waldemar Eymann, Div.a.D
Hildegard Weber, VBS
Major Jean-Luc Boillat, EFD

Verbindung zur Sektion:

Zürich / Ostschweiz
EPFL / ETH Lausanne
Militärische Berufskader
VIBABS *)
Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz

Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 7), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Verbindungen zur VKB

Postadresse

➡ VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Internet

➡ – www.vkb-acc.ch
– office@vkb-acc.ch

Mutationen

➡ *Eintritte, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:*
Meldung an
– office@vkb-acc.ch oder
– VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Austritt aus der VKB:

Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (zB KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.

Auskünfte

➡ *Geschäftsstelle VKB*
– Tel. 062 212 22 01 / Fax 062 212 44 58
– office@vkb-acc.ch

Mitglieder des Zentralvorstands (Seite 1):

vorname.name@vbk-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Die fetten Jahre sind vorbei	5
PUBLICA: Vorsorgewerk Bund. Entlastungsmassnahmen	7
Stellungnahme der VKB zu den Entlastungsmassnahmen	10
Steuererleichterungen in Milliardenhöhe	11
Schuldenabbau trotz Krise	12
Neues Sparprogramm des Bundes	13
Finanzmarktaufsicht: Strategische Ziele 2010-2012	15
Personalrechtliche Erlasse	16
Sammeleinrichtung PUBLICA: neues Vorsorgewerk	17
Bundespersonal: Aus- und Weiterbildung	19
Reformen in Verwaltung und Armee	20
Renten des Bundespersonals: Kaufkrafterhaltung	22
Senioren VKB und angeschlossene Organisationen	24
Varia: Die AHV schrieb 2008 rote Zahlen	27
Pensionskasse SBB: Sanierungsbeschlüsse vom 9. September 2009	28
Unternehmungen des Bundes	30
Parlamentarische Vorstösse	
– Reisezeit als Arbeitszeit beim Bund	31
– Beschäftigung von Angehörigen der Armee in der Militärverwaltung	32
Die VKB in Stichworten	34
Beilagen: Senioren-Anlass VKB, Besuch Fernsehstudio Zürich	
Senioren-Anlass VKB, Weindegustation in Bern	
Senioren-Anlass VKB, 3. Besichtigung Bundeshaus	

Die fetten Jahre sind vorbei

Im Herbst 2008 führte die Finanzkrise zu einem rasanten Einbruch in der Wirtschaftsentwicklung. Die Schweizer Exportwirtschaft wurde am stärksten betroffen. Heute sind sich die Prognostiker einig darin, dass magere Jahre auf uns zukommen. Im kommenden Jahr wird zwar ein leichtes Wachstum der Schweizer Wirtschaft erwartet, aber auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Belastend sind die von Jahr zu Jahr steigenden Krankenkassenprämien, die – zusammen mit dem fehlenden Teuerungsausgleich für die Rentenbeziehenden – den privaten Konsum bremsen werden.

Finanzpolitik im Dilemma

Trotz der Rezession kann der Bund per Ende 2009 noch mit einem ordentlichen Überschuss von einigen Hundert Millionen Franken rechnen. Der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2010, mit einem Defizit von 2,4 Milliarden Franken, ist aber deutlich gekennzeichnet von der Krise: weniger Steuereinnahmen und höhere Ausgaben für Investitionen und Konjunkturprogramme.

Der Bundesrat hat daher Ende September beschlossen, ein neues Sparprogramm vorzubereiten. In den Jahren 2011–2013 sollen pro Jahr 1,5 Milliarden Franken eingespart werden. Ab sofort gilt ein sogenanntes *Ausgabenmoratorium*: Vorlagen mit namhaften Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt werden vorläufig sistiert. Weil unsicher ist, wie die Konjunktur sich in Zukunft entwickelt, will der Bundesrat erst im Sommer 2010 die Konsolidierungsmassnahmen definitiv festlegen. Es muss vermieden werden, dass mit einer restriktiven Politik die Wiederbelebung der Wirtschaft und der Ausbau der Infrastruktur behindert wird.

Diese Vorentscheide setzen auch der Personalpolitik des Bundes in den nächsten Jahren enge Grenzen. Im Nachhinein erweist es sich als Glücksfall, dass die Entscheide für Lohnmassnahmen, und insbesondere jene für Kader, im Jahre 2008 getroffen wurden.

Die Pensionskassen sind noch nicht über dem Berg

Seit dem Tiefstand am 9. März dieses Jahres haben sich die Finanzmärkte wieder kräftig erholt. Das führte zu erheblichen und erfreulichen Verbesserungen des Deckungsgrades der Pensionskassen. Massgebend ist aber der Stand des Vermögens und der Verpflichtungen Ende Jahr. Erst dann wird abgerechnet und der aktuelle Deckungsgrad festgestellt. Die Aussichten bis Ende Jahr sind ungewiss und das Thema Sanierungsmassnahmen ist noch nicht ganz vom Tisch.

Einen Sonderfall bildet die Pensionskasse SBB, die mit einem Fehlbetrag von über 3 Milliarden Franken in einer miserablen Situation steckt (vgl. den Beitrag in dieser Nummer). Die beschlossenen Sanierungsmassnahmen sind für die aktiv Versicherten schmerzhaft. Und die Rentenbeziehenden, die schon seit Jahren leer ausgegangen sind, müssen gar bis Ende 2019 auf jeglichen Teuerungsausgleich auf ihren Renten verzichten.

Hohe Bedeutung der dritten Beitragszahlerin

Die Finanzkrise hat im Jahre 2008 alle, die Geld in Wertpapieren anlegten, schwer getroffen. Die Pensionskassen haben auf dem Anlagevermögen nicht nur keine Rendite erzielt. Sie mussten alle Reserven auflösen und Verluste auf dem Anlagevermögen in Kauf nehmen: im Durchschnitt waren es 13,5 Prozent, bei PUBLICA: 6,9 Prozent.

Die Rendite auf den Anlagen der Pensionskassen wird – neben den Beiträgen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer – als «dritte Beitragszahlerin» bezeichnet. Diese Rendite steuert während 40 Jahren Versicherungszeit – mit Zins und Zinseszins – bis zum Zeitpunkt der Pensionierung mehr als die Hälfte des Deckungskapitals für die Renten bei. So benötigt die Pensionskasse PUBLICA im Durchschnitt rund 4 Prozent Rendite pro Jahr, um die Finanzierung ihrer Renten sicherzustellen. Dieses Ziel ist mit Bundesobligationen allein (Rendite von ca. 2 %) nicht zu erreichen.

PUBLICA: ungünstige Struktur

PUBLICA hat zudem ein *strukturelles Problem*: ein ungünstiges Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden. Ende 2008 standen 54'700 aktiv Versicherten 52'500 Rentenbeziehende gegenüber. Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten belief sich auf 9,8 Milliarden Franken, jenes der Rentenbeziehenden auf 19,7 Milliarden.

Das strukturelle Problem wird offensichtlich, wenn man die Einnahmen und die Ausgaben des Jahres 2008 vergleicht: an reglementarischen Beiträgen (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) wurden 871 Millionen Franken eingenommen. Reglementarische Leistungen wurden in der Höhe von 1'902 Millionen ausgerichtet. Dies ergibt eine Finanzierungslücke von 1'031 Millionen Franken. Diese sollte durch Erträge aus der Vermögensanlage gedeckt werden.

Es bleibt nur die Hoffnung, dass die aktuelle Krise ein vorübergehendes Phänomen ist: die Hoffnung, dass die Talsohle bald erreicht und überwunden ist. Dann werden auch die Finanzmärkte ihren wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Pensionskassensystems leisten.

PUBLICA: Vorsorgewerk Bund.

Entlastungsmassnahmen

Entlastung für die über 45-jährigen Bundesangestellten

Seit dem Primatwechsel der Pensionskasse des Bundes PUBLICA zahlen die über 45-jährigen Bundesangestellten überdurchschnittlich hohe Sparbeiträge in die Pensionskasse. Aufgrund einer Senkung der Risikoprämie werden Mittel frei, die zur Entlastung dieser Angestellten verwendet werden. Der Bundesrat hat am 14. Oktober die Änderung des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) genehmigt.

Die Risikoprämie des Vorsorgewerkes Bund – zuständig für die Versicherung aller Mitarbeitenden der Bundesverwaltung, der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und der Pensionskasse des Bundes PUBLICA – kann per 1. Januar 2010 gesenkt werden. Die Risikoprämie leistet der Arbeitgeber zur Absicherung der Risiken bei Invalidität und Tod. Die dadurch frei werdenden Mittel müssen gemäss Bundespersonalgesetz weiterhin für die berufliche Vorsorge eingesetzt werden, weil sonst die gesetzlich vorgeschriebene Beitragsspanne unterschritten wird.

Die über 45-jährigen Bundesangestellten müssen künftig einen geringeren Beitrag an die Pensionskasse leisten, während sich der Arbeitgeber Bund stärker engagiert (überparitätische Sparbeiträge).

Damit profitieren jene Alterskategorien, für die der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat im Jahr 2008 zu einer markant höheren Beitragsbelastung geführt hat. Die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags erfolgt gestaffelt – je nach Alterskategorie und Vorsorgeplan – und entlastet dort am meisten, wo die Sparbeiträge am höchsten sind. Mit der Anpassung der Sparbeiträge reagiert der Bund unter anderem auf die demographische Entwicklung, indem er seine Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeitende attraktiver gestaltet.

Die Beschlüsse im einzelnen

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Einsparung durch die Senkung der Risikoprämie von 3,9 auf 3,0 Prozent, die Überparität, die angepassten Sparbeiträge und die gültigen Sparbeiträge. In den Sparbeiträgen nicht berücksichtigt sind die Beitragsentlastungen, welche zu den Übergangslösungen gehören und daher zeitlich befristet sind.

1. Einsparung durch die Senkung der Risikoprämie

Auf dem Zahlenstand des Voranschlags 2010 ergibt sich für die Bundesverwaltung durch die Senkung der Risikoprämie von 3,9 auf 3,0 Prozent eine Einsparung von knapp 30 Millionen.

2. Überparität

Per 1. Januar 2010 wird bei den Sparbeiträgen folgende Überparität zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen geschaffen:

Altersstaffelung	Standardplan	Kaderplan 1	Kaderplan 2
22 - 34	–	–	–
35 - 44	–	–	–
45 - 54	1,25%	2,25%	3,0%
55 - 70	1,5%	2,5%	3,25%

3. Neue Sparbeiträge ab 2010 unter Berücksichtigung der Überparität

Die Auswirkungen der Überparität sind in den Tabellen in **fetter Schrift** festgehalten.

Standardplan

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	5,5%	5,5%	11,0%
35 - 44	7,0%	7,0%	14,0%
45 - 54	9,0%	11,5%	20,5%
55 - 70	12,0%	15,0%	27,0%

Kaderplan 1

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	5,5%	5,5%	11,0%
35 - 44	7,0%	7,0%	14,0%
45 - 54	9,25%	13,75%	23,0%
55 - 70	12,25%	17,25%	29,5%

Kaderplan 2

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	6,75%	6,75%	13,5%
35 - 44	8,25%	8,25%	16,5%
45 - 54	9,75%	15,75%	25,5%
55 - 70	12,75%	19,25%	32,0%

4. Seit 1. Juli 2008 geltende Sparbeiträge

Standardplan

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	5,5%	5,5%	11,0%
35 - 44	7,0%	7,0%	14,0%
45 - 54	10,25%	10,25%	20,5%
55 - 70	13,5%	13,5%	27,0%

Kaderplan 1

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	5,5%	5,5%	11,0%
35 - 44	7,0%	7,0%	14,0%
45 - 54	11,5%	11,5%	23,0%
55 - 70	14,75%	14,75%	29,5%

Kaderplan 2

Altersstaffelung	AN-Beitrag	AG-Beitrag	Total Sparbeitrag
22 - 34	6,75%	6,75%	13,5%
35 - 44	8,25%	8,25%	16,5%
45 - 54	12,75%	12,75%	25,5%
55 - 70	16,0%	16,0%	32,0%

Stellungnahme der VKB zu den Entlastungsmassnahmen

1. Juli 2008: Lohneinbussen und massive Beitragserhöhungen

Das neue PUBLICA-Gesetz brachte nebst dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat weitere wichtige Änderungen. Unter anderem hatten Versicherte ab Alter 45 *massiv höhere Beiträge an die Pensionskasse* zu entrichten. Besonders markant gestiegen sind auf diesen Zeitpunkt die Beitragsbelastungen für Angestellte dieser Alterskategorie in den Kaderplänen 1 und 2.

Mit der Realloohnerhöhung von einem Prozent auf den 1. Juli 2008 und dem Ausgleich der kumulierten Teuerung für die Jahre 2004 – 2007 im Umfang von 3,7 Prozent wurde die Belastung mit höheren Beiträgen etwas abgefedert.

Dennoch gab es über 5'000 Angestellte ab Alter 45, die wegen der Beitragserhöhung *im Juli 2008 einen tieferen Lohn erhielten als im Juni 2008*.

Die Vereinigung der Kader des Bundes bedauerte diese Situation, die für uns leider nicht überraschend kam. Die VKB hatte seit dem Jahr 2003 beim Eidg. Finanzdepartement mehrfach interveniert, um eine Benachteiligung von Mitarbeitenden ab Alter 45 bei der Revision des Pensionskassengesetzes zu vermeiden. Auch bei der Rekrutierung von Führungs- und Fachkadern mit langjähriger Erfahrung bildeten die hohen Beiträge der Angestellten an die Pensionskasse ein Hindernis.

Notwendige Korrektur ab 1. Januar 2010

Wir haben uns seither kontinuierlich dafür eingesetzt, dass diese Benachteiligung der Angestellten ab Alter 45 beseitigt wird. Nun konnte eine *erhebliche Verbesserung im Interesse der Kader* erzielt werden.

Mit der Einführung überparitätischer Sparbeiträge wird bei den Mitarbeitenden der Alterskategorie 45plus in den Kaderplänen 1 und 2 erst jetzt erreicht, dass die abgestufte Realloohnerhöhung per 1. Januar 2009 ihren eigentlichen Zweck, die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Bundes auf dem Arbeitsmarkt, tatsächlich auch entfalten kann.

Dank an das Eidg. Personalamt

Mit Eingabe vom 26. Februar 2009 an das Eidg. Personalamt hat die VKB eine *kaderegerechte Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge beim Bund* gefordert. Der

Lohnvergleich 2005 hatte gezeigt, dass die Kaderlöhne beim Bund gegenüber vergleichbaren Unternehmungen der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig sind.

In seiner Stellungnahme vom 8. April 2009 hat das Eidg. Personal den Handlungsbedarf anerkannt. Es sicherte uns zu, dass Möglichkeiten der Einführung von Überparitäten geprüft werden. Diese Worte sind nicht leere Versprechen geblieben: es sind ihnen nun auch Taten gefolgt. Für dieses Engagement ist die VKB dem Eidg. Personalamt zu Dank verpflichtet.

Steuererleichterungen in Milliardenhöhe

In den kommenden Jahren werden die Steuerpflichtigen von Steuerentlastungen von gegen 2 Milliarden Franken profitieren. Die gleiche Summe wird dem Bund bei seinen Einnahmen fehlen. Nach der Reform der Mehrwertsteuer haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession jetzt auch die beiden Vorlagen für den rascheren Ausgleich der Folgen der kalten Progression und die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern definitiv verabschiedet. Ehepaare profitieren zusätzlich von der Milderung der so genannten «Heiratsstrafe».

Im Steuerjahr 2011 werden die Folgen der kalten Progression vorzeitig ausgeglichen. Danach werden die Tarife und Abzüge jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst statt wie bisher erst bei einer Teuerung von 7 Prozent. Die Folgen der kalten Progression werden damit rascher und häufiger ausgeglichen als nach geltendem Recht. Diese Massnahme dürfte bei der direkten Bundessteuer 2012 zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen von rund 360 Millionen Franken führen.

Verbesserte Steuergerechtigkeit für Familien und Ehepaare

Ebenfalls in den Schlussabstimmungen der Herbstsession definitiv verabschiedet wurde das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Durch den neuen Elterntarif wird der Steuerbetrag für Ehepaare und allein erziehende Personen um 250 Franken pro Kind reduziert. Für fremd betreute Kinder können künftig maximal je 10'000 Franken vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die heute bereits bestehenden kinderrelevanten Abzüge bleiben unverändert. Die Massnahmen dürften bei der direkten Bundessteuer ab 2012 zu Entlastung der Steuerpflichtigen von bis zu 600 Millionen Franken führen.

Bereits in Kraft sind die Sofortmassnahmen zur Milderung der Diskriminierung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Zweiverdiener-Konkubinatspaaren.

Die Abschaffung der so genannten Heiratsstrafe führt bei der direkten Bundessteuer 2010 zu Steuerentlastungen von insgesamt 650 Millionen Franken. Sofortmassnahmen und Familiensteuerreform zusammen werden die Familien um über 1 Milliarde Franken entlasten.

Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer

Auch das komplett revidierte Mehrwertsteuergesetz führt ab Anfang 2010 zu Steuerentlastungen. Diese belaufen sich auf gegen 200 Millionen Franken jährlich.

Ab 2010 führen zudem auch die Neuerungen aus der Unternehmenssteuerreform II, die in der Volksabstimmung vom Februar 2008 angenommen wurde, zu Entlastungen bei der direkten Bundessteuer von rund 60 bis 80 Millionen Franken.

Befristete Mehreinnahmen

Am 27. September haben Volk und Stände einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Die Mehreinnahmen von rund 1,1 Milliarden Franken, die ab 2011 erwartet werden, fliessen indessen nicht in die allgemeine Bundeskasse, sondern sind für die Sanierung der Invalidenversicherung bestimmt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist bis 2017 befristet. Sie relativiert den Entlastungseffekt der jüngsten Steuerreformen nur marginal. Die Mehrbelastung beträgt im Durchschnitt 0,17 Prozent des Haushalteinkommens.

Schuldenabbau des Bundes trotz Krise

Die Schulden des Bundes sind bis Ende des zweiten Quartals 2009 auf rund 119 Milliarden Franken gesunken. Ein weiterer Rückgang um rund 2 Milliarden bis Ende Jahr wird durch die Veräusserung der UBS-Pflichtwandelanleihe möglich. Verglichen mit dem bisherigen Höchststand im Jahr 2005 von 130,4 Milliarden entspricht das einem Schuldenabbau um rund 13 Milliarden Franken innerhalb von fünf Jahren.

Im Jahr 2005 erreichten die Bruttoschulden des Bundes mit 130,4 Milliarden Franken ihren bisherigen Höchststand. Der seither erfolgte Rückgang ist auf die finanzpolitische Disziplin seit Einführung der Schuldenbremse zurückzuführen. Zusam-

men mit der bis 2008 erfreulichen Wirtschaftsentwicklung konnte der Bund in den Jahren 2006 bis 2008 erhebliche Überschüsse erzielen.

Auch 2009 wird die Verschuldung zurückgehen und voraussichtlich rund 13 Milliarden Franken unter dem Höchststand von 130,4 Milliarden liegen. Der Schuldenrückgang wird möglich dank eines Überschusses, der trotz der Rezession zu erwarten ist, und dank dem Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe.

Geringe Schuldenquote im internationalen Vergleich

Die Schuldenentwicklung des Bundes – aber auch die Senkung der Verschuldung bei Kantonen und Gemeinden – führt dazu, dass die Schuldenquote (d.h. die Bruttoschulden in Prozent des Bruttoinlandprodukts) aller öffentlichen Haushalte bei rund 40 Prozent liegt. Sie liegt damit rund einen Fünftel unter dem Wert von 2005. Zum Vergleich: Die Industriestaaten der G20 verzeichnen für denselben Zeitraum einen Anstieg der Schuldenquote auf rund 100 Prozent. Damit ist die Schuldenquote der G20-Länder etwa 2,5 Mal so hoch wie jene der Schweiz.

Neues Sparprogramm des Bundes

Haushaltssolidierung ab 2011 als Eventualplanung

An seiner Sitzung vom 30. September hat der Bundesrat die Stossrichtung für ein Konsolidierungsprogramm 2010 verabschiedet. Er setzt damit seine stete, am Plafond der Schuldenbremse orientierte Finanzpolitik fort. Das Konsolidierungsprogramm enthält ein Ausgabenmoratorium sowie ausgabenseitige Entlastungen in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken. Die Haushaltentlastung soll dabei vor allem mit der raschen Umsetzung von Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung erreicht werden. Solange Unsicherheit herrscht bezüglich der künftigen konjunkturellen Entwicklung, haben die Massnahmen den Charakter einer Eventualplanung.

Der am 19. August 2009 veröffentlichte Finanzplan für die Jahre 2011-2013 weist strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Der Bundesrat hat darum finanzpolitische Grundsatzentscheide für die Ausarbeitung eines Konsolidierungsprogramms getroffen. Dabei haben sich zwei Faktoren günstig auf die Höhe des Konsolidierungsbedarfs ausgewirkt: Zum einen haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession entschieden, sowohl die Reform der Familienbesteuerung wie auch die Neuregelung des Ausgleichs der kalten Progression erst auf Anfang 2011 in Kraft

zu setzen. Das verringert den Bereinigungsbedarf im ersten Finanzplanjahr. Zum ändern deuten die aktuellen Konjunkturprognosen auf eine raschere konjunkturelle Erholung hin als noch im Sommer erwartet.

Der Bundesrat will das Konsolidierungsprogramm am Szenario auszurichten, das im Finanzplan 2011-2013 noch als «Good Case» dargestellt wurde. Demnach sind in den Finanzplanjahren zur Einhaltung der Schuldenbremse Entlastungen in der Grössenordnung von jährlich 1,5 Milliarden Franken nötig.

Da nach wie vor grosse Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen, soll den zu erarbeitenden Konsolidierungsmassnahmen der Charakter einer Eventualplanung zukommen. Definitiv festgelegt werden sie aufgrund aktueller Prognosen im Sommer 2010.

Moratorium für neue Ausgaben

Die Haushaltskonsolidierung kann nur gelingen, wenn Vorlagen mit namhaften Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt vorläufig sistiert oder gleichzeitig Massnahmen zur Gegenfinanzierung verabschiedet werden. Dem Bundeshaushalt drohen derzeit auf der Ausgabenseite – nicht zuletzt durch verschiedene Beschlüsse der Eidgenössischen Räte – Mehrbelastungen in Milliardenhöhe (beispielsweise Prüfung Erhöhung Entwicklungshilfequote oder Motionen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bzw. zur Schaffung eines Fonds für die Förderung von solarthermischen Anlagen). Der Bundesrat hat sich deshalb ab sofort ein Ausgabenmoratorium auferlegt. Er wird sich dafür einsetzen, dass sich das Parlament diesem Moratorium anschliesst.

Konzentration auf ausgabenseitige Massnahmen

Das Konsolidierungsprogramm soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite ansetzen. Damit bekräftigt der Bundesrat seine Absicht, die Staatsquote zu stabilisieren: Werden die Ausgaben in den Finanzplanjahren um 1,5 Milliarden Franken pro Jahr gekürzt, führt dies dazu, dass das ordentliche Ausgabenwachstum 2008-2013 auf durchschnittlich 2,3 Prozent gesenkt wird. Damit wird das Ausgabenwachstum dem Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum angeglichen (2,4 Prozent).

Bei der Festlegung der Massnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungsprogramms soll den Faktoren, die für die Entstehung der strukturellen Defizite mitverantwortlich sind, angemessen Rechnung getragen werden:

- Im Rahmen der für 2009 beschlossenen Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung wurden Investitionen zeitlich vorgezogen. Diese sollen in den Jahren 2011 und 2012 kompensiert werden.

- Sodann sollen, wo dies noch nicht bereits erfolgt ist, die Ausgaben an die niedrigere Teuerung angepasst werden.
- Schliesslich gilt es, die aufgrund der Steuerreformen entstandenen strukturellen Einnahmeneinbussen zu kompensieren. Dies soll vor allem mit Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung umgesetzt werden.

Finanzmarktaufsicht: Strategische Ziele 2010-2012

FINMA – Die Aufsichtsbehörde über den Finanzmarkt

Mit der Finanzkrise ist die Aufsichtsbehörde über den Finanzmarkt, die FINMA, in das Rampenlicht der Öffentlichkeit geraten. Die FINMA übt seit dem 1. Januar 2009 die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen, Börsen, Effekthändler und weitere Finanzintermediäre aus. Sie ist als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ausgestaltet und beschäftigt 320 Mitarbeitende.

Das Personal setzt sich aus einer breiten Palette von Spezialisten zusammen, die interdisziplinär zusammenarbeiten. Es handelt sich um Juristen, Ökonomen, Mathematiker, Wirtschaftsprüfer und Aktuare, Rechnungslegungs- und Anlagespezialisten sowie weitere Fachkräfte. Die FINMA verfügt über eine eigene Personalverordnung, die sich auf ein Spezialgesetz und nicht auf das Bundespersonalgesetz stützt. Das Personal ist nach öffentlichem Recht angestellt, aber ausserhalb des Bundespersonalgesetzes. Es ist der Sammeleinrichtung PUBLICA angeschlossen und bildet ein eigenes Vorsorgewerk. Die Kosten der FINMA – Betriebsaufwand von 86 Millionen Franken – werden vollumfänglich durch die Beaufsichtigten über Gebühren und Aufsichtsabgaben finanziert.

Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der FINMA für die Jahre 2010 bis 2012 wurden durch den Bundesrat genehmigt. Damit unterstützt der Bundesrat die strategische Ausrichtung der FINMA, die vom Verwaltungsrat festgelegt wurde. Die sieben Themenbereiche bilden die Basis von konkreten Initiativen und Projekten, die innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden sollen.

Strategische Ziele der FINMA:

- Reduktion der systemischen Risiken und Komplexitäten
- Verbesserung des Kundenschutzes

- Straffung und Optimierung der Regulierung
- Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Aufsicht
- Umsetzung einer griffigen Marktaufsicht und eines wirkungsvollen Enforcements
- Positionierung für internationale Stabilität und enge Vernetzung der Märkte
- Stärkung der FINMA als Behörde.

Allen strategischen Zielen gemeinsam ist das Bestreben, den Kundenschutz zu verbessern. Der Schutz von Gläubigern, Anlegern und Versicherten ist die zentrale Aufgabe der FINMA und bildet die Grundlage ihrer Aufsichtstätigkeit. Dabei stehen insbesondere die Erhöhung der Krisenresistenz in den beaufsichtigten Bereichen, der Schutz von Einlegern und Versicherten vor den Folgen einer allfälligen Insolvenz sowie die Transparenz im Handel und im Vertrieb von Produkten im Mittelpunkt.

Personalrechtliche Erlasse

PUBLICA erhält Arbeitgeberstatus

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA erhält ab 1. Januar 2010 Arbeitgeberstatus im Rahmen des Bundespersonalgesetzes (BPG). Ab diesem Zeitpunkt bildet PUBLICA ein eigenes Vorsorgewerk.

Die Angestellten von PUBLICA bleiben weiterhin dem Bundespersonalgesetz (BPG) unterstellt. Der Bundesrat hat jedoch PUBLICA ermächtigt, basierend auf dem BPG, eine eigene, von ihm zu genehmigende *Personalverordnung* zu schaffen. Mit diesem Schritt erhält PUBLICA die Möglichkeit, ihre Personalpolitik und damit ihre Personalkosten selbstständig zu steuern.

Ebenfalls auf Anfang 2010 tritt PUBLICA aus dem Vorsorgewerk Bund aus und bildet danach ein eigenes Vorsorgewerk. Die bestehenden Rentnerinnen und Rentner von PUBLICA werden ins *neue Vorsorgewerk PUBLICA* überführt. Eine allfällige Teilliquidation des Vorsorgewerkes Bund erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Teilliquidationsreglement). Das paritätische Organ des Vorsorgewerkes Bund (POB) wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden, welche Vermögensteile vom Vorsorgewerk Bund in das neue Vorsorgewerk transferiert werden.

Sammeleinrichtung PUBLICA: neues Vorsorgewerk

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA

PUBLICA ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit einem Gesamtvermögen von über 30 Milliarden Franken gehört PUBLICA zu den grössten Pensionskassen der Schweiz.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Sie übt die Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Dazu gehört insbesondere auch die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens der Versicherten und die Anlagepolitik.

Gliederung in Vorsorgewerke

Seit dem 1. Juli 2008 ist die Pensionskasse des Bundes PUBLICA eine Sammeleinrichtung. Diese umfasst organisatorisch und wirtschaftlich getrennte Vorsorgewerke verschiedener Arbeitgeber. Der Anschluss eines Arbeitgebers an PUBLICA erfolgt über einen Anschlussvertrag; die Vorsorgereglemente sowie die Festlegung der Verwaltungskosten sind Bestandteil der Anschlussverträge.

Die Vorsorgewerke haben eigene Vorsorgereglemente, kennen unterschiedliche Beitragssätze und führen eine eigene Rechnung.

Jedes Vorsorgewerk verfügt über ein eigenes paritätisches Organ, das vor allem für das Vorsorgereglement zuständig ist.

Zurzeit gehören 10 Vorsorgewerke der Sammeleinrichtung PUBLICA an:

- Vorsorgewerk Bund
- Vorsorgewerk ETH-Bereich
- Vorsorgewerk Swissmedic (Schweiz. Heilmittelinstitut)
- Vorsorgewerk Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Vorsorgewerk Angeschlossene Organisationen
- Vorsorgewerk Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde
- Vorsorgewerk Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Vorsorgewerk Eidg. Finanzmarktaufsicht
- Vorsorgewerk Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
- Vorsorgewerk Historisches Lexikon der Schweiz.

Rolle der Unternehmung PUBLICA

Das Unternehmen PUBLICA führt – für alle Vorsorgewerke – die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität durch. Es verwaltet auch das Vermögen aller Vorsorgewerke. Mit diesen Aufgaben sind 140 Mitarbeitende beschäftigt.

Die Unternehmung PUBLICA als eigenes und elftes Vorsorgewerk

Auf Anfang 2010 tritt die Unternehmung PUBLICA aus dem Vorsorgewerk Bund aus und bildet danach ein eigenes Vorsorgewerk. Die bestehenden Rentnerinnen und Rentner von PUBLICA werden ins neue Vorsorgewerk überführt. Eine allfällige Teilliquidation des Vorsorgewerkes Bund erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Teilliquidationsreglement).

Das paritätische Organ des Vorsorgewerkes Bund (POB) wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden, welche Vermögensteile vom Vorsorgewerk Bund in das neue Vorsorgewerk transferiert werden.

Warum werden Vorsorgewerke gebildet?

Die Sammeleinrichtung PUBLICA mit insgesamt über 54'000 aktiv Versicherten, über 52'000 Rentenbeziehenden und 10 angeschlossenen Vorsorgewerken kann als Versicherungskonzern bezeichnet werden. Prima vista mag es paradox erscheinen, dass innerhalb des Konzerns das Personal der Versicherung ein eigenes Vorsorgewerk bilden will.

Vorsorgewerke sind vor allem Risikoverbände, welche die versicherungstechnischen Risiken selber tragen müssen.

Das heisst: jedes Vorsorgewerk konzipiert seine Leistungs- und Finanzierungspläne anhand von Annahmen über die Lebenserwartung, die Sterblichkeitserwartung, die Invaliditätserwartungen und anhand des technischen Zinses.

Der ETH-Bereich und weitere selbständige Institutionen haben grossen Wert darauf gelegt, innerhalb der Sammeleinrichtung eigene Vorsorgewerke zu bilden. Das Personal dieser Institutionen setzt sich teilweise anders zusammen als jenes der Bundesverwaltung. Jedes Vorsorgewerk kann ein eigenes Vorsorgereglement erarbeiten, das auf die Besonderheiten der Institution, z.B. auf Professoren, Rücksicht nimmt. So weichen die bestehenden 10 Reglemente von einander ab und auch die Beitragsordnungen unterscheiden sich erheblich.

Auch das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbeziehenden bei den einzelnen Vorsorgewerken ist sehr unterschiedlich. Beim Vorsorgewerk Bund (Bundesverwaltung) stehen 36'500 aktiv Versicherten 31'400 Rentenbeziehende gegenüber. Beim Vorsorgewerk ETH-Bereich sind es 15'100 aktiv Versicherte und 5600 Rentenbeziehende. Das Vorsorgewerk Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde zählt 26 Aktivversicherte und keine Rentenbeziehenden. Diese grossen Unterschiede erlauben unterschiedliche Kalkulationen, Beiträge und Leistungen. Von diesen Vorteilen will offensichtlich auch die Unternehmung PUBLICA profitieren.

Bundpersonal: Aus- und Weiterbildung.

Bund setzt auf die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden

Mit strategischen Zielen für das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) hat der Bundesrat am 11. September die Bedeutung der zentralen Aus- und Weiterbildung für die Bundesangestellten unterstrichen. Gut ausgebildete Bundesangestellte sind der Schlüssel zu einer modernen und effizienten Verwaltung. Umgesetzt werden die strategischen Ziele ab 1. Januar 2010 im neuen AZB im Eidgenössischen Personalamt (EPA).

Die Aus- und Weiterbildung in der Bundesverwaltung wird ab 1. Januar 2010 bundesweit vom AZB, das dem EPA angegliedert ist, angeboten. Lediglich Fachausbildungen wie beispielsweise die Pilotenausbildung im VBS sind von dieser Zentralisierung ausgenommen. Das AZB stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Führungs-, Selbst-, Sozial- und Sprachkompetenz sowie zu weiteren Themen wie etwa dem Projektmanagement und den bundesspezifischen Prozessen und Abläufen praxisorientierte Angebote zur Verfügung.

Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung als Brückenbauer

Das AZB soll als Brückenbauer zwischen den Mitarbeitenden dienen und die bundesweite Unternehmenskultur fördern. In der Kaderausbildung liegt der Schwerpunkt in der Stärkung der Führungskompetenzen und der Förderung einer departementsübergreifenden Unternehmenskultur. Im Aus- und Weiterbildungsprogramm für HR-Fachleute steht die Professionalität im Personalmanagement im Vordergrund. In der beruflichen Grundbildung soll die Lehre in der Bundesverwaltung noch attraktiver werden. Die Zahl der Lernenden von heute 4,2 Prozent soll weiter

gesteigert werden. Nach Abschluss der Lehre sollen die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Aussicht auf eine Anstellung und Anschluss an eine weiterführende Ausbildung wie etwa eine Fachhochschule erhalten.

Die strategischen Ziele des AZB werden erstmals festgelegt. Sie gelten von 2010 bis 2015.

Reformen in Verwaltung und Armee

Bundesamt für Migration: Prozessoptimierung eingeleitet

Im Bundesamt für Migration (BFM) werden die Geschäftsprozesse verbessert. Diese Optimierung wird auch eine Änderung der Strukturen und damit einen Umbau des Amtes nach sich ziehen. Die entsprechenden Arbeiten wurden unter der Leitung des Interims-Direktors aufgenommen.

Das BFM wird in den nächsten Monaten zum einen bereits erkannte Verbesserungsmöglichkeiten in bestimmten Bereichen des Amtes realisieren. Zum andern sollen die komplexen und aufwändigen Geschäftsprozesse im ganzen Amt verbessert werden. Auf diese Weise sollen Ressourcen frei werden, mit denen die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen im Migrationsbereich besser bewältigt werden können.

Personalbegehren, wie sie vom BFM im Frühjahr eingereicht wurden, werden solange sistiert, bis der Optimierungs- und Umbauprozess abgeschlossen ist. Solange wird sich auch in der Führung des Amtes nichts ändern: Interims-Direktor Jörg Gasser übergibt die Verantwortung erst nach Abschluss des Projekts an die künftige Direktorin oder den künftigen Direktor. Über die Besetzung der Mitte Juni ausgeschriebenen Stelle wird in nächster Zeit entschieden, sodass der künftige Direktor bzw. die künftige Direktorin in den laufenden Prozess einbezogen werden kann.

Bei der Prozessoptimierung wird das BFM dem Handlungsbedarf Rechnung tragen, den die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) ausgemacht hat. Berücksichtigt wird dabei auch ein Bericht des früheren Zuger Regierungsrats Hanspeter Uster, der im Herbst 2008 von der EJPD-Vorsteherin beauftragt worden war, unter Mitwirkung der Leitung des Amtes bestimmte Bereiche des BFM zu evaluieren.

Einbezug der Mitarbeitenden

Die EJPD-Vorsteherin informierte die Mitarbeitenden des Amtes persönlich, weil es ihr wichtig ist, den Optimierungsprozess transparent und unter direktem Einbezug der Mitarbeitenden durchzuführen. Die Mitarbeitenden sind mit den konkreten Aufgaben des Amtes am besten vertraut und sollen mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen zur Verbesserung der Aufgabenerledigung beitragen.

Die Vorsteherin des EJPD hat dem BFM den Auftrag erteilt, alle Geschäftsprozesse einer vertieften Prüfung zu unterziehen und dort zu verbessern, wo dies nötig und möglich ist. Heute zerstückelte Prozesse sollen klarer ausgestaltet werden, damit es bei den zu bearbeitenden Dossiers zu weniger Handwechseln kommt, etwa indem künftig ein und dieselbe Stelle in einem Asylverfahren die Anhörung durchführt und den Entscheid fällt. Ferner sollen die heute unterschiedlichen Abläufe in den Empfangs- und Verfahrenszentren standardisiert und die Aufgaben zum Vollzug des Dublin-Abkommens bei einer Stelle zusammengefasst werden. Zudem wird das Amt wieder eine *Leistungserfassung* einführen, auf deren Basis der Ressourceneinsatz gezielt gesteuert werden kann.

Im Übrigen wird das BFM auch klären, wie es vom Angebot jener Kantone Gebrauch machen kann, die sich bereit erklärt haben, das BFM bei Anhörungen zu unterstützen. Diese Massnahmen sollen dem BFM namentlich auch wieder die Fähigkeit verschaffen, flexibel auf die Entwicklung der Geschäftslast zu reagieren, die ihm mit der früheren starren Ausrichtung auf 10'000 Asylgesuche pro Jahr genommen wurde.

Kommission für Technologie und Innovation: Verselbständigung

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), die zurzeit Teil des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist, wird innerhalb eines Jahres unter der Führung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) etappenweise verselbstständigt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der KTI in ihrer neuen Form ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

Mit der Teilrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIGG) hat das Parlament eine zeitgemässe Grundlage für die Innovationsförderung des Bundes geschaffen, die damit erstmals umfassend geregelt ist.

Als erste Etappe im Aufbau der Behördenkommission steht Anfang 2010 die Wahl des Präsidiums durch den Bundesrat an. In einer zweiten Etappe werden die übrigen Mitglieder der Kommission gewählt. In einem dritten Schritt wird der Bundes-

rat die revidierte Forschungsverordnung in Kraft setzten, die Wahl der Direktorin/ des Direktors vornehmen und das von der KTI auszuarbeitende Geschäftsreglement genehmigen. Letzteres klärt die organisatorischen Belange der KTI.

Die Zuständigkeiten der künftig dem EVD zugeordneten Kommission für Technologie und Innovation werden im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz festgelegt. Die KTI übernimmt die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftsbasierten Unternehmertums. Sie entwickelt insbesondere Massnahmen zur Unterstützung von Start-up Unternehmen und fördert den Wissens- und Technologietransfer. Beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie verbleiben die hoheitlichen Aufgaben wie das Aushandeln internationaler Verträge im Innovationsbereich, die Erarbeitung von Grundlagen für die Innovationspolitik des Bundes und die Evaluation der Fördertätigkeit der KTI.

Renten des Bundespersonals. Kaufkrafterhaltung

Gleichbehandlung der Aktiven und der Pensionierten

Während Jahrzehnten wurden die Angestellten und die Pensionierten vom Arbeitgeber Bund bezüglich Teuerungsausgleich gleich behandelt: wurde dem aktiven Personal die Anpassung des Lohnes an die Teuerung gewährt, so wurden auch die Renten der Pensionskasse des Bundes an die Teuerung angepasst. Diese Leistungen wurden von der Bundeskasse finanziert.

Halbierung und Streichung des Teuerungsausgleichs auf den Renten

Mit Botschaft vom 1. März 1999 zum Pensionskassengesetz des Bundes beantragte der Bundesrat, diese Gleichbehandlung aufzuheben. Die Höhe des Teuerungsausgleichs auf den Renten sollte in Zukunft vom Vermögensertrag abhängen, den die Pensionskasse auf dem Deckungskapital erzielt. Der Arbeitgeber Bund war nur noch bereit, seinen Rentnern den *Teuerungsausgleich zu 50 Prozent zu garantieren*. Die Halbierung dieser Garantie sollte zu einer Einsparung von 100 Millionen Franken pro Jahr führen. Das Parlament übernahm den Vorschlag des Bundesrates: Artikel 5 Absatz 5 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2000 über die Pensionskasse des Bundes.

Diese Regelung wirkte sich erstmals im Jahr 2004 aus: die Angestellten erhielten eine Teuerungszulage von 0,8 Prozent, die Rentner eine solche von 0,4 Prozent.

Bereits am 17. Dezember 2004 wurde das Pensionskassengesetz des Bundes (PKB-Gesetz) im Dringlichkeitsverfahren geändert. Diese handstreichartig durchgeführte Sparmassnahme beseitigte auf den 1. Januar 2005 den bisher garantierten Teuerungsausgleich auf den Renten. Durch die *Streichung der garantierten Teuerungsanpassung von 50 Prozent auf den Renten* wurde der Bundeshaushalt jährlich um 54 Millionen Franken entlastet: der Beitrag der Rentner zur Sanierung des Bundeshaushaltes.

Was blieb, war eine Kann-Bestimmung. Sie ermächtigte den Bundesrat, eine angemessene ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung zu beschliessen. Zwar verlangten die VKB und andere Verbände seit 2005 immer wieder Massnahmen zugunsten der Rentner, doch hatte der Bundesrat bisher kein Gehör für diese Forderungen.

Die Rentner gingen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 leer aus.

Lohnmassnahmen des Bundes von 2005 - 2009

Auch das aktive Personal erhielt ab 2005 bis Mitte 2008 keine Teuerungszulage mehr. Statt dessen wurden ihm einmalige unversicherte Zulagen ausgerichtet. Im einzelnen wurden für den Zeitraum 2005-2009 folgende Massnahmen getroffen:

für 2005: einmalige Zulage von 1,4 Prozent

für 2006: einmalige Zulage von 1,9 Prozent

für 2007: einmalige Zulage von 1,9 Prozent, Teuerungsausgleich von 1,2 Prozent

für 2008: einmalige Zulage von 0,95 Prozent im ersten Halbjahr, Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent und Reallohnerhöhung von einem Prozent im Juli 2008

für 2009: 1,1 Prozent Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhung von 1,1 Prozent (Lohnklassen 1-23), Kaderlohnmassnahmen von 2,5 (LK 24-29) bzw. 5,0 Prozent (LK 30-38).

Ungerechtigkeit beseitigen

Sowohl das aktive Personal als auch die Rentner haben in den Jahren 2005–2008 Sparopfer erbracht.

Für das aktive Personal liefen die Sparmassnahmen am 1. Juli 2008 aus: damals wurde die seit 2004 aufgelaufene Teuerung wurde ausgeglichen und im Lohn eingebaut. Zudem wurden die Löhne per 1. Juli 2008 und per 1. Januar 2009 real verbessert.

Die Rentner dagegen haben letztmals im Jahre 2004 eine Teuerungszulage von 0,4 Prozent erhalten. Seither gingen sie bis heute leer aus.

Eine Anpassung der Renten an die Teuerung aus Vermögenserträgen von PUBLICA darf nach Gesetz (Art.32I des Bundespersonalgesetzes) erst erfolgen, wenn eine Schwankungsreserve von mindestens 15 Prozent aufgebaut ist. Ein *Deckungsgrad von 115 Prozent für die Pensionskasse des Bundes* liegt, aufgrund der schweren Krise auf den internationalen Finanzmärkten, noch in weiter Ferne.

Für die Rentner bewegt sich der seit 2004 eingetretene *Kaufkraftverlust* in der Grössenordnung *von über 6 Prozent*. Es entspricht daher einem Gebot der Gerechtigkeit, Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft bei den Renten des Bundespersonals zu treffen.

Die Vereinigung der Kader des Bundes hat dem Eidg. Finanzdepartement in diesem Frühjahr und im Herbst erneut entsprechende Eingaben unterbreitet.

Die Arbeitgeber können Teuerungszulagen ausrichten, wenn sie wollen

Artikel 32m BPG regelt die *ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung durch die Arbeitgeber*. Erlauben die Vermögenserträge der Vorsorgewerke keine oder nur eine ungenügende Anpassung der Renten an die Teuerung, so können die Arbeitgeber auf den Renten ihrer ehemaligen Angestellten eine angemessene ausserordentliche Teuerung beschliessen. Für die zum Vorsorgewerk Bund gehörenden Arbeitgeber entscheidet der Bundesrat.

Gemäss Botschaft zum PUBLICA-Gesetz sollen die Arbeitgeber nach freiem Ermessen von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch machen können. Sie werden dabei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Höhe der Teuerung) und ihren finanziellen Verhältnissen Rechnung tragen.

Senioren VKB und angeschlossene Sektionen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Mit der Einführung der «**Senioren-Programme**» durfte ich viele neue, interessante Kontakte aufbauen. Die zahlreichen schriftlichen Mitteilungen und die angeregten Gespräche anlässlich der beiden Bundeshausbesichtigungen zeigten, dass der ein-

geschlagene Weg Anlässe durchzuführen eine willkommene Abwechslung zum Alltag ist und auch mit guten Erinnerungen verbunden wird.

Inzwischen sind auch erste Signale von Seniorinnen und Senioren eingetroffen, die bereit sind, nächstes Jahr seniorengerechte Wanderungen zu organisieren, was sehr erfreulich ist. Anfangs nächstes Jahr wird ein Zusammentreffen stattfinden und anschliessend ein Wanderprogramm vorbereitet.

Bisherige Anlässe

Kurzbericht über die 2. Bundeshausbesichtigung

Auch die 2. Bundeshausbesichtigung vom 19.8.2009 war ein grosser Erfolg. Die rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bei schönstem Sonnenschein mitten auf dem Bundesplatz getroffen. Unter fachkundiger Führung von Herrn Dr. Stüssi, Chef Bibliothek am Guisanplatz, in Bern, durften wir nochmals einen ausserordentlich interessanten und abwechslungsreichen Nachmittag erleben. Das 100-jährige Parlamentsgebäude ist von Mystik umhüllt. Herr Dr. Stüssi ist es wiederum gelungen, uns auf seine bekannte spannende und lebhaftige Weise in diese Geheimnisse einzuweihen. An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Stüssi im Namen der Seniorinnen und Senioren VKB nochmals bestens für sein Engagement.

Das anschliessende Apéro in der Galerie des Alpes im Parlamentsgebäude hat den Teilnehmenden Gelegenheit gegeben, mit «alten Bekannten» Erinnerungen auszutauschen und auch neue Kontakte zu knüpfen.

Die oberste Grenze von 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde rasch erreicht. Leider musste auch für den 2. Besuch des Bundeshauses eine grosse Anzahl Absagen erteilt werden. Das Interesse ist wirklich sehr gross. Deshalb soll 2010 eine 3. Besichtigung des Bundeshauses stattfinden.

Geplante Anlässe:

Zürich: Dienstag, 8. Dezember 2009 und Montag, 14. Dezember 2009.

Besichtigung SF-Fernsehstudio Leutschenbach

Sicher haben Sie sich auch schon die Frage gestellt, wie eigentlich TV-Sendungen entstehen. Mit einer Besichtigung im SF-Fernsehstudio Leutschenbach möchten wir Ihnen einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen. Das Nachmittagprogramm sieht einen geführten Rundgang durch das Studio vor und zum Abschluss kann die Sendung «Tagesschau» um 1800 Uhr live miterlebt werden (bei ausserordentlichen Ereignissen ist jedoch dieser Teil des Programms nicht zugesichert).

Im Anschluss sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Saal «*Sinfumo*» im Fernsehstudio zu einem Apéro eingeladen.

Da diese zwei Anlässe im Dezember stattfinden, bietet sich vor der Heimreise noch die Gelegenheit zu einem kurzen individuellen Spaziergang durch die weihnächtlich beleuchtete Stadt Zürich.

Spricht Sie dieses Programm an, melden Sie sich und Partnerin/Partner umgehend an!

Ich bin überzeugt, dass auch dieser Anlass auf grosses Interesse stossen wird. Da die Teilnehmerzahl pro Durchführung auf 50 Personen beschränkt ist, sind zwei Besichtigungen geplant, nämlich Dienstag, 8. Dezember 2009 und Montag, 14. Dezember 2009.

Pro Teilnehmerin resp. Teilnehmer wird ein kleiner Unkostenbeitrag von Fr. 15.– erhoben. Die übrigen Kosten werden durch die VKB übernommen.

Weindegustation – Ein Erlebnis für Geniesser
Bern: Freitag, 5. Februar 2010

«Wein ist Poesie in Flaschen», Robert Louis Stevenson, Schriftsteller.

Weindegustationen gibt es viele. Doch so richtig spannend ist es nur, wenn die Erlebnisse mit dem Winzer persönlich geteilt werden können. Zusammen mit Marco Rabiolo, der in Bern aus Leidenschaft ein kleines, aber feines Weingeschäft namens «*Vita Divina*» betreibt, laden wir Sie, liebe Weingeniesserinnen und Weingeniesser, herzlich ein, sich mit ihm und dem Winzer Nicola Corti aus dem Tessin durch die Welt seiner Spitzenweine führen und verführen zu lassen.

Für ein stilvolles und gemütliches Ambiente ist gesorgt. Wir können uns exklusiv im dem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Saal der Zunft zu Mittellöwen der Burgen- und Zunftgemeinde Bern im Herzen von Bern verwöhnen und überraschen lassen.

Auch wenn Sie kein Oenologe sind (oder noch nicht), aber dennoch Musse haben, sich gemeinsam auf ein kleines Abenteuer in der Welt des Weins einzulassen, zögern Sie nicht und melden Sie sich an. Die Teilnehmerzahl ist auf *50 Personen beschränkt!* Wir berücksichtigen die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, haben wir vorgesorgt und planen einen Nachfolgeanlass.

Für diese «Weinreise» wird ein Teil der Kosten von der VKB übernommen. Pro Teilnehmerin resp. Teilnehmer wird ein kleiner Unkostenbeitrag im Betrag von Fr. 15.– erhoben. Die Mitglieder des VKB profitieren bei Weinbestellungen von speziellen Konditionen.

Vita Divina GmbH
Marco Rabiolo
Brunnadernstr. 35
CH-3006 Bern

+41(0)79 590 3926
info@vitadivina.ch
www.vitadivina.ch

Varia: Die AHV schrieb im Jahr 2008 rote Zahlen

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung schloss das Jahr 2008 mit einem Defizit von 2,3 Milliarden Franken ab. Das negative Betriebsergebnis ist vor allem auf den gesunkenen Wert der Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Ausgaben der Altersversicherung beliefen sich im Jahr 2008 auf 33,9 Milliarden Franken. Die Renten machten mit 33 Milliarden Franken den Hauptteil der Leistungen aus.

Auf der Seite der Finanzierung haben die beitragspflichtigen Einkommen 26,5 Milliarden Franken oder 84 Prozent der gesamten *Einnahmen* eingebracht (31,6 Mrd. Franken). Die öffentliche Hand als zweite bedeutende Finanzierungsquelle hat 6,6 Milliarden Franken (21% der Einnahmen) überwiesen. Das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV hat 2008 einen Betrag von 2,4 Milliarden Franken (7,5%) erbracht.

Die AHV hat ihre Jahresrechnung 2008 mit einem Defizit von 2,3 Milliarden Franken abgeschlossen. Das negative Betriebsergebnis ist auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten zurückzuführen, welche insbesondere infolge des veränderten Kapitalwertes zu einem Gesamtverlust auf den Anlagen von 4,7 Milliarden Franken führten. Damit belief sich der AHV-Ausgleichsfonds per Ende Jahr auf 38,4 Milliarden Franken oder 113,2 Prozent der jährlichen Ausgaben.

Über 2 Millionen Menschen kamen in den Genuss von AHV-Renten

Im Januar 2009 erhielten 1'875'600 Personen Altersrenten und 114'800 Witwen- oder Witwerrenten. Die Renten wurden in der Schweiz oder ins Ausland ausgerichtet. Zählt man alle Mitglieder der betroffenen Familien zusammen, so kamen 2'099'100 Menschen in den Genuss von Renten.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente für BezügerInnen, die alleine eine Rente erhielten, belief sich in der Schweiz für die Frauen auf 1'971 Franken und für die Männer auf 1'980 Franken. Für Ehepaare, bei denen beide Partner rentenberechtigt waren, betrug der Gesamtbetrag im Schnitt 3'280 Franken, wobei diese Renten in 86 Prozent der Fälle plafoniert waren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der AHV-RentenbezügerInnen um 3 Prozent (+61'700) zu. Mehr als die Hälfte des Zuwachses (+32'300) entfiel auf AHV-Renten, die im Ausland entrichtet werden.

AHV von demographischer Entwicklung abhängig

Die AHV ist in hohem Masse abhängig von der demographischen Entwicklung. Das Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) und der Bevölkerung im «erwerbsfähigen» Alter (20-64-jährige), der so genannte Altersquotient, ist im Zeitraum 1990 bis 2007 von 23,5 auf 26,4 Prozent gestiegen. Bis ins Jahr 2050 dürfte dieses Verhältnis auf über 50 Prozent klettern. Das bedeutet, dass heute knapp vier Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, während es in 40 Jahren nur noch zwei Personen sein werden.

Pensionskasse SBB. Sanierungsbeschlüsse vom 9. September 2009

Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen

Die Finanzmarktkrise hat 2008 ein zusätzliches riesiges Loch in die Pensionskasse gerissen. Der Fehlbetrag per Ende 2008 betrug rund 3 Milliarden Franken. Sanierungsmassnahmen sind dringend und können nicht weiter hinaus geschoben werden. Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als Aufsichtsorgan erwartet von der PK SBB, dass rasch saniert wird.

Sanierungsziel

Ziel ist es, in einer überschaubaren und realistischen Frist wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen. Basierend auf der gültigen Anlagestrategie, den jetzt beschlossenen Massnahmen zur Sanierung durch die SBB und die Versicherten sowie der erwarteten Unterstützung durch den Bund ist die volle Deckung bis Ende 2019 mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

Unterstützung durch den Bund

Die Botschaft des Bundesrats an das Parlament wird bis Ende 2009 ausgearbeitet. Der Bundesrat wird darin eine Unterstützung der PK SBB im Umfang von 1148 Millionen Franken beantragen. Dieser Antrag muss noch vom Parlament genehmigt werden.

Unterstützung durch die SBB

Die SBB beteiligt sich nicht nur – wie gesetzlich vorgesehen – paritätisch an den Sanierungsbeiträgen, sondern leistet darüber hinaus einen Zusatzbeitrag von 938 Millionen Franken. Wann und in welcher Form dieser Betrag bezahlt wird, wird noch detailliert festgelegt.

Die SBB erbrachte bereits per 1. Januar 2007 einen Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse von 1493 Millionen Franken.

Sanierungsbeitrag der aktiven Versicherten

Die aktiven Versicherten werden zur Sanierung der PK SBB einen substantiellen Beitrag leisten müssen. Im Einzelnen hat der Stiftungsrat folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Altersguthaben werden im Jahre 2009 nicht verzinst.
- Während der gesamten Sanierungsperiode, d.h. ab 2010 bis voraussichtlich 2019, werden die Altersguthaben jeweils mit dem vom Bundesrat beschlossenen BVG-Mindestzinssatz verzinst, aktuell 2 Prozent.
- Als Sanierungsbeiträge leisten die Versicherten und die Arbeitgeber:

ab 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2010 je 2 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes,
ab 1. Juli 2010 je 2,5 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes.

- Auf den 1. Juli 2010 wird der Versicherungsplan angepasst. Neu wird das Rentenzialter nicht mehr 63,5 Jahre, sondern 65 Jahre betragen. Wegen der längeren Beitragsdauer und kürzeren Pensionierungsperiode können die ordentlichen Sparbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber um je 1,25 Prozent gesenkt werden. Die Nettomehrbelastung der Versicherten wegen der Sanierungsbeiträge beträgt deshalb ab 1. Juli 2010 nicht 2,5 Prozent, sondern 1,25 Prozent.

Die beim Wechsel ins Beitragsprimat gewährten Garantien beim Altersrücktritt bleiben unverändert bestehen.

Sanierungsbeitrag der Rentenberechtigten

Aufgrund der geltenden Gesetze können die Pensionierten nicht zur Leistung von Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Sie werden aber während der ganzen Sanierungsperiode auf jeglichen Teuerungsausgleich der Renten von Seiten der PK SBB verzichten müssen.

Änderung des Anhangs zum Vorsorgereglement

Wegen des Sanierungsbeitrags von je 2 Prozent ab 1. Januar 2010 hat der Stiftungsrat den Artikel 4 des Anhangs zum Vorsorgereglement wie folgt geändert: «Der Sanierungsbeitrag beträgt 4 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes.»

Unternehmungen des Bundes

10 Jahre RUAG – eine Erfolgsgeschichte

Der Technologiekonzern RUAG feierte am 3. September in Thun das 10-jährige Firmenjubiläum. Bei dieser Gelegenheit zeigt der CEO, Dr. Lukas Braunschweiler, zusammen mit seinen Mitarbeitenden, dass die RUAG den Wandel vom staatlichen Rüstungsunternehmen des Bundes zum internationalen Technologieunternehmen erfolgreich vollzogen hat. Besonders hervorzuheben ist, dass die RUAG ein attraktiver Arbeitgeber für Mitarbeitende aus Wissenschaft und Praxis ist, der heute rund 50 Prozent des Geschäfts mit zivilen und 50 Prozent mit militärischen Anwendungen macht. Das ist eine gute Ausgangslage für die internationale und industrielle Weiterentwicklung des Unternehmens.

Von den eidgenössischen Rüstungsbetrieben zum internationalen Technologiekonzern

Aus dem Zusammenschluss der ausschliesslich für das Militär tätigen eidgenössischen Rüstungsunternehmen ist seit 1999 schrittweise ein international konkurrenzfähiger Technologiekonzern entstanden. Das VBS ist nach wie vor mit einem Drittel des Umsatzes der grösste Einzelkunde. Die Hauptmärkte liegen heute zu 90 Prozent in der Schweiz und Europa. Darüber hinaus ist die RUAG vermehrt in Nordamerika sowie im Rest der Welt tätig.

Durch gezielte Zukäufe, wie z.B. Saab Space, Austrian Aerospace und Oerlikon Space hat die RUAG ihre Marktposition in Kernbereichen ausgebaut. So ist sie heute die grösste unabhängige Zulieferin in der Raumfahrtindustrie in Europa.

Die RUAG ist heute ein vielseitiger internationaler Technologiekonzern. Das Kerngeschäft ist die *Luft- und Raumfahrt sowie die Sicherheits- und Wehrtechnik*. Das Unternehmen ist international vernetzt und am Puls der Zeit im Umgang mit hochmodernen Schlüsseltechnologien. Das kommt nicht nur der Schweizer Armee, sondern auch weiteren nationalen und internationalen Kunden zugute.

RUAG bietet rund 7'000 Mitarbeitenden in der Schweiz, Deutschland, Schweden, Österreich, Ungarn und USA attraktive Arbeitsplätze. Dem Berufsnachwuchs kommt eine grosse Bedeutung zu.

«Die RUAG ist eine innovationsgetriebene internationale Technologie-Gruppe mit starken Wurzeln in der Schweiz. Wir haben enormes Potenzial, um weiter nachhaltig profitabel zu wachsen. In Zukunft werden wir die Innovationspotenziale in den Divisionen noch konsequenter abrufen und die internationale Ausrichtung fokussiert verstärken», so Dr. Lukas Braunschweiler, CEO RUAG Holding AG.

Parlamentarische Vorstösse

Reisezeit als Arbeitszeit beim Bundespersonal

Anfrage von Nationalrat Christoph Mörgeli (SVP/ZH)

Wortlaut der Anfrage vom 12. Juni 2009

Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die obligatorische Vertrauensarbeitszeit für Kaderpersonen des Bundes mit Billigung der Vorgesetzten missbraucht wird, um täglich Stunden von Reisezeit als Arbeitszeit anrechnen zu lassen?

Antwort des Bundesrates vom 19. August 2009

Die obligatorische Vertrauensarbeitszeit wurde für Angestellte der Lohnklassen 30 bis 38 per 1. Januar 2009 mit dem Zweck eingeführt, übermässige Ferien- und Zeitguthaben nicht weiter anwachsen zu lassen. Insbesondere die Angestellten dieser Lohnklassen weisen eine hohe Anzahl Ferientage oder Überstunden aus. Da mit

dem Modell der Vertrauensarbeitszeit keine Überstunden mehr aufgeschrieben werden dürfen, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Angestellten mit diesem Arbeitszeitmodell im Lichte ihrer angesammelten hohen Ferien- und Überzeitguthaben schlechter fahren als bisher. Beim Modell der Vertrauensarbeitszeit entfällt die Stempelpflicht. Die effektive Arbeitszeit muss daher von den Angestellten nicht mehr ausgewiesen werden. Die Möglichkeit einer Anrechnung von Reise- als Arbeitszeit entfällt somit.

Theoretisch ist es zwar möglich, dass das Modell der Vertrauensarbeitszeit missbraucht wird, indem weniger als die ordentliche Sollarbeitszeit geleistet wird. Ein solcher Missbrauch erscheint aber als unwahrscheinlich, weil die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben in diesen Lohnklassen sehr zeitintensiv ist. Ein allfälliger Missbrauch würde sich relativ rasch in qualitativ schlechten Arbeitsergebnissen niederschlagen, welche entsprechende negative Folgen (Vertrauensbruch, schlechte Leistungsbeurteilungen mit Konsequenzen) nach sich ziehen würden. Der Bundesrat schätzt daher das Risiko eines Missbrauchs des Arbeitszeitmodells der obligatorischen Vertrauensarbeitszeit als gering ein. Die Vorteile der Vertrauensarbeitszeit übertreffen dieses Risiko bei Weitem.

Beschäftigung von Angehörigen der Armee in der Militärverwaltung

Anfrage von Nationalrat Kurt Fluri (FDP/SO)

Wortlaut der Anfrage vom 4. Juni 2009

Das VBS beschäftigt zahlreiche Angehörige der Armee (AdA), die ihren ordentlichen Militärdienst (WK) leisten, bei verschiedenen Dienststellen in der Militärverwaltung (Administration), die ohne diese Arbeitskräfte kaum oder gar nicht mehr funktionsfähig wären. Im Interesse einer transparenten und effektiven Kostenrechnung müssen die AdA entsprechend «bewertet» und in eine Gesamtrechnung eingebracht werden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen Dienststellen der Militärverwaltung (GS VBS, HQ A, HKA, HE, LW, LBA, FUB) werden AdA beschäftigt?
2. Welche Anzahl AdA wurde 2008 in der Militärverwaltung beschäftigt und wo? (Aufteilung wie Frage 1)
3. Wie viele Dienstage leisteten die AdA 2008 gesamthaft in der Militärverwaltung?
4. Welche Armeestabteile unterstützen ausschliesslich die Militärverwaltung?

5. Wie hoch ist der Betrag der Einsparungen des VBS durch die Beschäftigung von AdA in der Militärverwaltung, auf der Basis der Löhne von Angestellten mit Arbeitsvertrag, welche die gleiche Arbeit erledigen würden?

Antwort des Bundesrates vom 19. August 2009

Die in der Militärverwaltung eingesetzten Angehörigen der Armee (AdA) unterstützen hauptsächlich die Ausbildung, erledigten Unterhalts- und Betriebsarbeiten und erbrachten weitere logistische Leistungen zugunsten der Truppe. Nur ein kleiner Teil wurde zur direkten Unterstützung der Verwaltung für Büroarbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit dieser Leistungen ist für die Armee derzeit unverzichtbar, wie der Bundesrat bereits in der Antwort auf die dringliche Interpellation Baumann 08.3468 festgehalten hat.

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1.–3. Im Jahre 2008 wurden AdA in folgenden Dienststellen eingesetzt:

Anzahl AdA; Anzahl Diensttage

- Kantonale Militärverwaltungen: 393 AdA; 6218 Diensttage;
- Generalsekretariat VBS: 364 AdA; 5478 Diensttage;
- Hauptquartier der Armee: 1048 AdA; 17 055 Diensttage;
- Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe (Lehrverbände und Schulen): 19 191 AdA; 349 902 Diensttage;
- Grosse Verbände (Einsatzbrigaden, Territorialregionen): 4839 AdA; 74 893 Diensttage;
- Heer (exklusive Ausbildungsorganisation und Kompetenzzentren): 729 AdA; 10 351 Diensttage;
- Luftwaffe (exklusive Ausbildungsorganisation): 878 AdA; 14 199 Diensttage;
- Höhere Kaderausbildung der Armee: 2284 AdA; 33 149 Diensttage;
- Logistikbasis der Armee: 4643 AdA; 74 277 Diensttage;
- Führungsunterstützungsbasis der Armee: 424 AdA; 6836 Diensttage;
- Führungsstab der Armee, Kommando Rekrutierung: 2366 AdA; 40 661 Diensttage;
- Gesamtergebnis: 37 159 AdA; 633 019 Diensttage.

4. Die in der Militärverwaltung eingesetzten AdA sind grundsätzlich in Betriebsdetachementen und nicht in Armeestabteilen eingeteilt. Darüber hinaus unterstützt kein Armeestabteil ausschliesslich die Militärverwaltung.

5. Von den in der Tabelle erwähnten AdA bzw. Dienstofftagen kann davon ausgegangen werden, dass rund 2500 AdA (41 956 Dienstofftage) bei verschiedenen Dienststellen in der Militärverwaltung für Aufgaben eingesetzt waren, welche durch ziviles Personal erledigt werden könnten. Auf Basis der geleisteten Dienstofftage (diese entsprechen bei 235 Jahresarbeitstagen 178,5 Mannjahren) würden bei einer Entlohnung in der Lohnklasse 7 rund 15,6 Millionen Franken Personalkosten entstehen (Arbeitgeberbeiträge inklusive).

Die Einsparungen durch die Beschäftigung von AdA sind in einer Gesamtrechnung aber kaum quantifizierbar. Einerseits besitzen Angestellte Kenntnisse und Erfahrung, über welche die AdA zu Beginn nicht verfügen. Daher würde die Erledigung gleicher Aufgaben durch Angestellte weniger Arbeitstage in Anspruch nehmen. Andererseits verursachen AdA zusätzliche Kosten, beispielsweise durch massgeschneiderte Betreuungsbedürfnisse. Der Betrag der Einsparungen wäre daher wohl tiefer als die Differenz zwischen den Personalkosten und den Kosten für die eingesetzten AdA.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs

(ab FS 7), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instruktooren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4'000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet www.vkb-acc.ch unter dem Menu «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

- vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT (Altersgrenze: 70 Jahre). Unterlagen dazu sind bei der Geschäftsstelle VKB erhältlich; neueintretende Mitglieder erhalten sie automatisch.
- Vorzugsbedingungen bei ZÜRICH Connect (ex Züritel), dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.
Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
- Kreditkarten VISA und MASTERCARD zu Vorzugsbedingungen.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 50.–. Pensionierte Fr. 25.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

- Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 2).
Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den

Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/
Rabatten (z.B. KPT, ZURICH Connect) zur Folge hat.

- Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 2

